



Auf zu neuen Ufern!

Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie 2 | 2008

Themen

Bewirtschaftungspläne	2
Maßnahmenprogramme	4
SUP-Umweltberichte	6
Öffentliche Anhörung	8
Landesregierung genehmigt Sedimentverlagerung	10
Wärmelastplan für die Tideelbe	11
Osterau – sticht!	12

Liebe Leserin, lieber Leser,

zum ersten Mal in der Geschichte gibt es eine flächendeckende Gewässerbewirtschaftung für ganz Schleswig-Holstein. Am 25. November 2008 hat die Landesregierung die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Eider, Schlei/Trave und Elbe verabschiedet. Die Berichtstexte sind dabei auf etwa 1.300 Seiten mit weiteren etwa 2.000 Seiten Anlagen, Tabellen und Karten angewachsen, obwohl wir wie der Bund und die anderen Länder strikt auf eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geachtet haben.

Es zahlt sich jetzt aus, dass Schleswig-Holstein frühzeitig ein inzwischen als vorbildlich anerkanntes Beteiligungs- und Informationsmodell eingeführt hat. Die Abstimmung der Berichtsentwürfe im Vorfeld der formalen Anhörung hat bisher keine grundsätzlichen Kritikpunkte seitens der Beteiligten ergeben. Durch die langjährige Befassung mit der WRRL und die bereits durchgeführten Abstimmungen der Vorentwürfe ist zu erwarten, dass in den bereitgestellten Anhörungsdokumenten die notwendigen Informationen gefunden werden können.

Die Bewirtschaftungspläne werden nun bis zum 22. Juni 2009 in die öffentliche Anhörung gegeben. Nach der Auswertung der Stellungnahmen starten wir damit in den ersten von drei Bewirtschaftungszeiträumen, der sich auf die Jahre 2009 bis 2015 erstreckt. Zwei weitere Bewirtschaftungspläne im Sechs-Jahres-Rhythmus werden sich anschließen. Damit

kommen wir aus einer Phase einzelner Modellprojekte und vorgezogener Maßnahmen in die Phase eines flächendeckenden Regelbetriebes für die Bewirtschaftung unserer Gewässer. Dabei gilt es die naturräumlichen Besonderheiten, die zu den Veränderungen unserer Gewässer geführt haben, bei der Festlegung von Maßnahmen zu berücksichtigen. Wegen des hohen Anteils von Wasserkörpern, die den guten ökologischen Zustand nach WRRL noch verfehlen, ist es unwahrscheinlich, dass in allen Wasserkörpern bereits im ersten Bewirtschaftungsplanungszyklus die Umweltziele erreicht werden können.

Die WRRL ermöglicht neben dem guten ökologischen Zustand auch andere Umweltziele wie das gute ökologische Potenzial bei erheblich veränderten und künstlichen Gewässern und sieht Ausnahmeregelungen vor. Auch hiervon müssen wir Gebrauch machen, um die Vorgaben einzuhalten. Trotz widerstreitender Interessen und Ansprüche an unsere Gewässer können wir schrittweise zwischen Mensch und Natur einen Ausgleich schaffen, indem wir die Herausforderung annehmen, das umzusetzen, was möglich ist. In einem Wasserland wie Schleswig-Holstein sind wir es unseren nachkommenden Generationen schuldig.

Dr. Christian
von Boetticher,
Minister für
Landwirtschaft,
Umwelt und
ländliche Räume
des Landes
Schleswig-Holstein





Entwürfe der Bewirtschaftungspläne

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen für die Verbesserung des Gewässerzustands. Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne sind vom 22.12.2008 bis 22.06.2009 öffentlich anzuhören und dienen nach ihrer Verabschiedung als Grundlage für die Gewässerentwicklung im Zeitraum von Dezember 2009 bis Dezember 2015.

Wichtiger Bestandteil eines Bewirtschaftungsplans ist das Maßnahmenprogramm, das die zum Erreichen der Umweltziele von Oberflächengewässern und Grundwasser zu ergreifenden Maßnahmen festlegt.

Einige Kapitel der Bewirtschaftungspläne fassen nachvollziehbar und überprüfbar zusammen, was bereits aus den ersten Anhörungsverfahren bekannt ist. Daher werden hier nur die inhaltlich neuen Kapitel dargestellt.

Signifikante Belastungen der Gewässer

Die ersten Ergebnisse der Gewässerüberwachung bestätigen weitgehend die Einschätzungen aus der Bestandsaufnahme 2004. Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Umsetzung der WRRL in Schleswig-Holstein sind demnach:

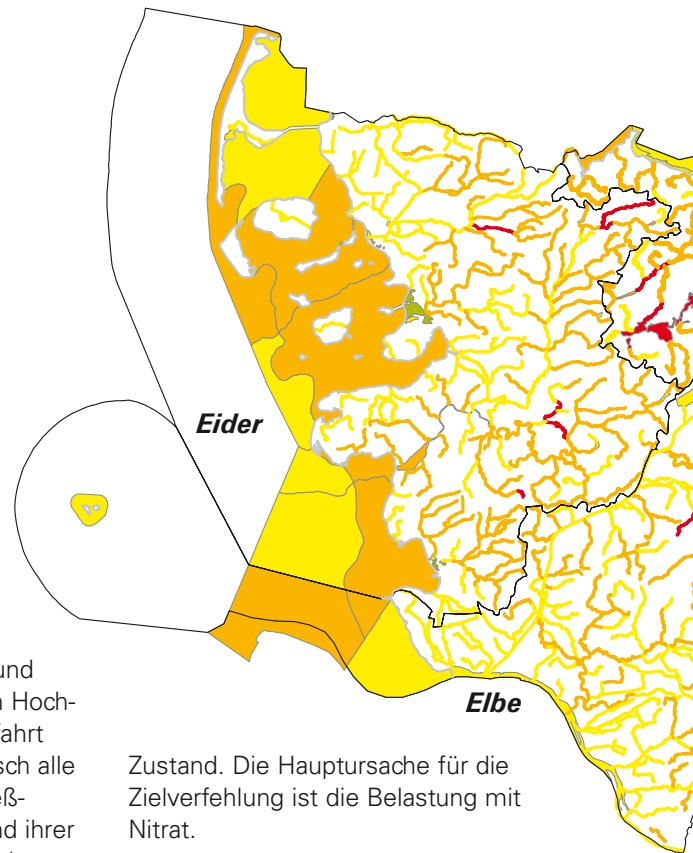
- die hydromorphologischen Veränderungen der Oberflächengewässer und
- diffuse stoffliche Belastungen durch Nährstoffe.

Die hydromorphologischen Veränderungen beruhen auf dem früheren Gewässer Ausbau, der einer besseren Entwässerung und Nutzung landwirtschaftlich genutzter und bebauter Flächen sowie dem Hochwasserschutz und der Schifffahrt diene. Damit wurden praktisch alle schleswig-holsteinischen Fließgewässer in ihrem Verlauf und ihrer Form mehr oder weniger stark verändert. Die überhöhten Nährstoffkonzentrationen bewirken in den Seen und Küstengewässern eine Eutrophierung, die eine natürliche Gewässerflora und -fauna verhindert. In vielen Grundwasserkörpern im Hauptgrundwasserleiter ist die Trinkwassernutzung durch zu hohe Nitratkonzentrationen gefährdet, während in den tiefen Grundwasserleitern noch ein guter chemischer Zustand vorhanden ist.

Bewertung des Zustands der Gewässer

Auch die Ergebnisse der vorläufigen Zustandsbewertung in der Bestandsaufnahme 2004 haben sich weitgehend bestätigt. In Schleswig-Holstein verfehlen aktuell etwa 99 % der Fließgewässer-Wasserkörper und 86 % der Seen den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial. Von den Küstenwasserkörpern der Nord- und Ostsee konnte keiner als gut eingestuft werden.

Rund 40 % der Grundwasserkörper im oberen Hauptgrundwasserleiter erreichen nicht den guten chemischen

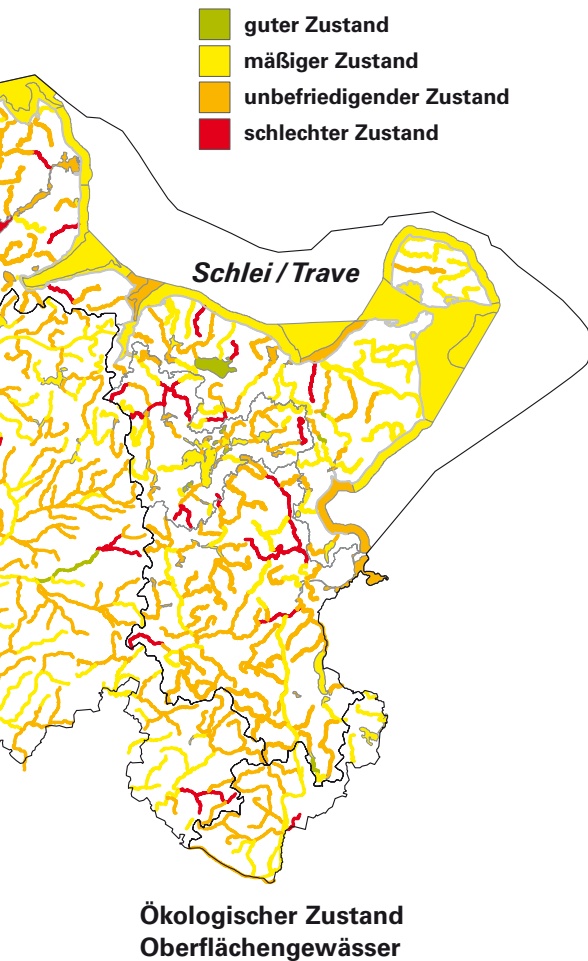


Zustand. Die Hauptursache für die Zielverfehlung ist die Belastung mit Nitrat.

Strategien zur Zielerreichung

Bei den umfangreichen Defiziten, die sich bei der Ermittlung des aktuellen Zustands der Gewässer ergeben haben, ist es unrealistisch, dass in allen Wasserkörpern der gute Zustand im ersten Bewirtschaftungszyklus bis 2015 erreicht werden kann. Es musste daher eine Strategie entwickelt werden, wie trotzdem die Anforderungen der WRRL erfüllt werden können. Dazu gehört beispielsweise:

- Einbeziehung der hauptbetroffenen Verbände und Institutionen in den Umsetzungsprozess von Beginn an; Information der breiten Öffentlichkeit
- frühe Einstufung der Oberflächengewässer nach WRRL in natürliche, erheblich veränderte und künstliche Wasserkörper durch die Arbeitsgruppen der Bearbeitungsgebiete
- Nutzung von Synergien mit dem Hochwasser- oder dem Natur- und Bodenschutz,
- Umsetzung vorgezogener Maßnahmen bereits seit 2004
- Prioritätensetzung auf besonders geeignete Gewässer
- Inanspruchnahme von Fristverlängerungen.



Prioritätensetzung und Fristverlängerung

Oberste Priorität bei der Reduzierung hydromorphologischer Veränderungen erhalten die schleswig-holsteinischen Vorranggewässer, die noch gute Entwicklungspotenziale aufweisen und daher besonders kosteneffizient entwickelt werden können. Zusätzlich werden Gewässer für Langdistanzwanderfische durchgängig gestaltet. Maßnahmen für den Grundwasserschutz werden auf solche Grundwasserkörper konzentriert, in denen der gute chemische Zustand verfehlt wird.

Nach WRRL kann die Frist zur Erreichung der Umweltziele verlängert werden, wenn die Zielerreichung aufgrund natürlicher Gegebenheiten, technischer Undurchführbarkeit oder aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten bis 2015 nicht möglich ist. In den schleswig-holsteinischen Flussgebietseinheiten, der Elbe und auch den anderen Flussgebietseinheiten in Deutschland müssen für mehr als 50 % der Oberflächenwasserkörper Ausnahmen in Anspruch genommen werden, die plausibel zu begründen sind. Fristverlängerungen müssen

auch für das Erreichen des guten chemischen Zustands in den Grundwasserkörpern beansprucht werden, weil die Wirkung der Maßnahmen durch die sehr langsamen Sickergeschwindigkeiten erst mit großer Zeitverzögerung eintritt.

Kosten und Finanzierung der Maßnahmen

Für Gewässerschutzmaßnahmen sind bereits vor Einführung der WRRL erhebliche Investitionen getätigt worden. Die Umsetzung der WRRL wird weiterhin mit hohen Kosten verbunden sein, wobei die Maßnahmen-schwerpunkte für das Erreichen der Umweltziele nach WRRL neu auszurichten sind. Für die Finanzierung werden allgemeine und zweckgebundene Landesmittel aus den Wasser-nutzungsabgaben zur Kofinanzierung von Fördermitteln des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) sowie Fördermittel der Europäischen Gemeinschaft (ELER) verwendet. Der Eigenanteil der Wasser- und Bodenverbände und Gemeinden liegt zwischen 5 und 10 %.

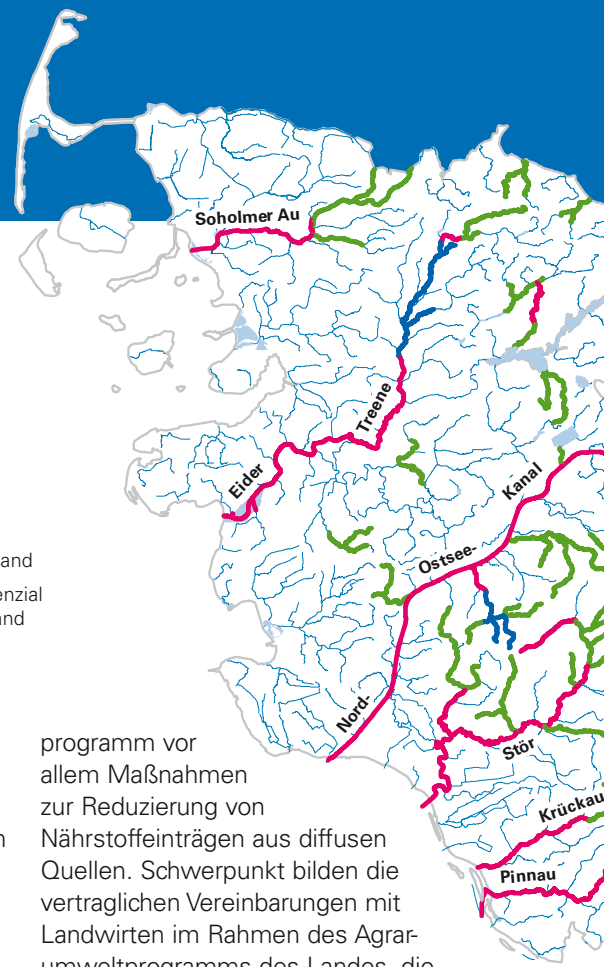
Einstufung der Gewässer

Nach WRRL können unter bestimmten Bedingungen Oberflächengewässer als erheblich verändert und künstlich ausgewiesen werden, wenn die erforderlichen Veränderungen zum Erreichen des guten Zustands signifikant negative Auswirkungen auf bestehende wichtige Nutzungen hätten. In erheblich veränderten und künstlichen Gewässern muss lediglich das gute ökologische Potenzial erreicht werden, das sich an den durchführbaren, die Nutzungen nicht signifikant einschränkenden Maßnahmen orientiert. Die Einstufung wurde nach den Vorgaben der EU-Kommission von den Arbeitsgruppen der Bearbeitungsgebiete im Konsens vorgenommen. In Schleswig-Holstein fallen die meisten Wasserkörper in diese Kategorien.

Die Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten enthalten u. a. folgende Informationen:

- Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie
- Merkmale der Flussgebietseinheit und ihrer Planungseinheiten
- Signifikante Belastungen der Gewässer
- Kartierung der wasserbezogenen Schutzgebiete
- Gewässerüberwachung
- Bewertung des Zustands der Gewässer
- Bewirtschaftungsziele
- Strategien zur Zielerreichung
- Einstufung der Gewässer
- Prioritätensetzung
- Kosten und Finanzierung der Maßnahmen
- Geplante Fristverlängerungen
- Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung
- Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms
- Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung

Entwürfe der Maßnahmenprogramme



Vorranggewässernetz

- Kategorie A: Ziel guter ökologischer Zusatzand
- Kategorie B: Ziel hohes ökologisches Potenzial und guter ökologischer Zustand für einzelne Wasserkörper
- Verbindungsgewässer

In den Maßnahmenprogrammen der schleswig-holsteinischen Flussgebiets-einheiten sind zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenwasser- und Grundwasserkörper vorgesehen. Diese Maßnahmen wurden, wenn es erforderlich war, länderübergreifend abgestimmt. Sie sind für das Erreichen der Umweltziele erforderlich und sollen bis 2015 umgesetzt werden.

Grundlagen der Maßnahmenplanung

Die Grundlagen für die Maßnahmen des Maßnahmenprogramms bilden die in der WRRL genannten europäischen Richtlinien und die Wassergesetze des Bundes und der Länder. Diese so genannten „grundlegenden Maßnahmen“ beinhalten die Mindestanforderungen an den Gewässerschutz und die Gewässerentwicklung, reichen wegen der neuen ökologischen Zielsetzungen aber nicht aus, um die Umweltziele der WRRL zu erreichen.

Daher werden auch „ergänzende Maßnahmen“ ergriffen.

Die Maßnahmenprogramme basieren auf einem von der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erarbeiteten standardisierten Katalog der Maßnahmentypen. In diesem Katalog sind 99 konkret umsetzungsorientierte Maßnahmentypen enthalten und 8 weitere konzeptionelle Maßnahmen. Jeder signifikanten Belastung aus dem Anhang II der WRRL sind spezielle Maßnahmen zugeordnet, die Verbesserungen des Zustands bewirken. Die Maßnahmenplanung erfolgt auf Ebene der Wasserkörper, wird aber für die Darstellung in den Maßnahmenprogrammen zu Planungseinheiten aggregiert.

program vor allem Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus diffusen Quellen. Schwerpunkt bilden die vertraglichen Vereinbarungen mit Landwirten im Rahmen des Agrarumweltprogramms des Landes, die für die laufende Förderperiode auf die Gewässerschutzziele ausgerichtet wurden. Weiterhin soll Beratung in der Landwirtschaft dazu beitragen, die Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelverluste zu reduzieren. Beratungsangebote zu gewässerschonenden Bewirtschaftungsweisen, bisher auf Wasserschutzgebiete beschränkt, werden auf die gefährdeten Grundwasserkörper im Naturraum der Geest /Vorgeest ausgedehnt.

Maßnahmenschwerpunkte

Bei Oberflächengewässern stehen das Wiederherstellen der Durchgängigkeit an Querbauwerken und wasserbaulichen Anlagen sowie die Verbesserung der Strukturen der Gewässer und ihrer Uferbereiche im Vordergrund. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Reduzierung von Nährstoffbelastungen aus diffusen Quellen. Zusätzlich sind auch konzeptionelle Maßnahmen wie Beratungen und Schulungen zur Optimierung des Betriebs von Kläranlagen oder zur Unterhaltung der Gewässer vorgesehen.

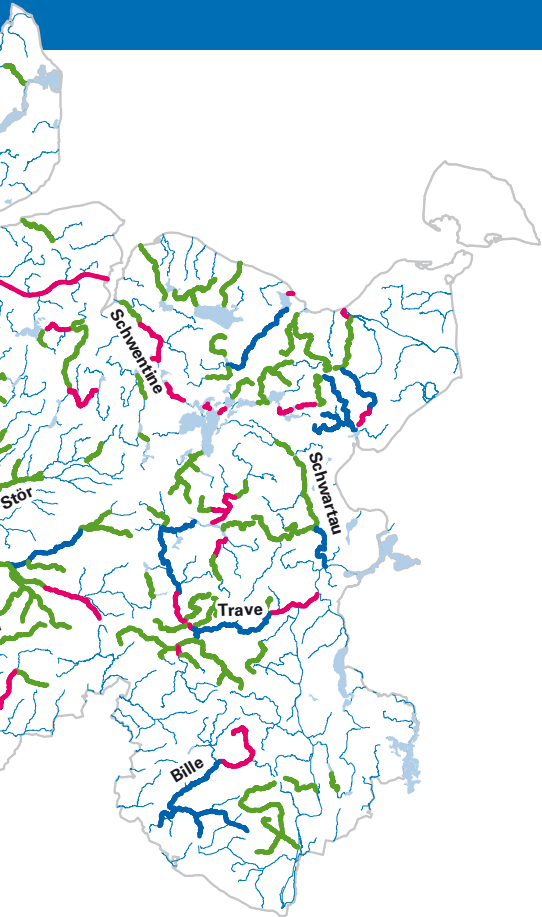
Überregionale Ziele

Überregionale, auf ganze Flussgebiets-einheiten bezogene Bewirtschaftungs-plannungen bilden das Kernstück der EG-Wasserrahmenrichtlinie. In Schleswig-Holstein ist dies besonders in der Flussgebietseinheit Elbe bedeutsam. Um den guten ökologischen Zustand in den Nordseeküstengewässern Schleswig-Holsteins zu erreichen, müssen die bestehenden Stickstoff- und Phosphorbelastungen, die überwiegend aus dem Einzugsgebiet der Elbe eingetragen werden, bis 2027 um ca. 24 % verringert werden, und zwar durch:

- Reduzierung von Nährstoffverlusten bei der Düngung und Bodenbearbeitung bis hin zur Extensivierung von landwirtschaftlichen Nutzungen,

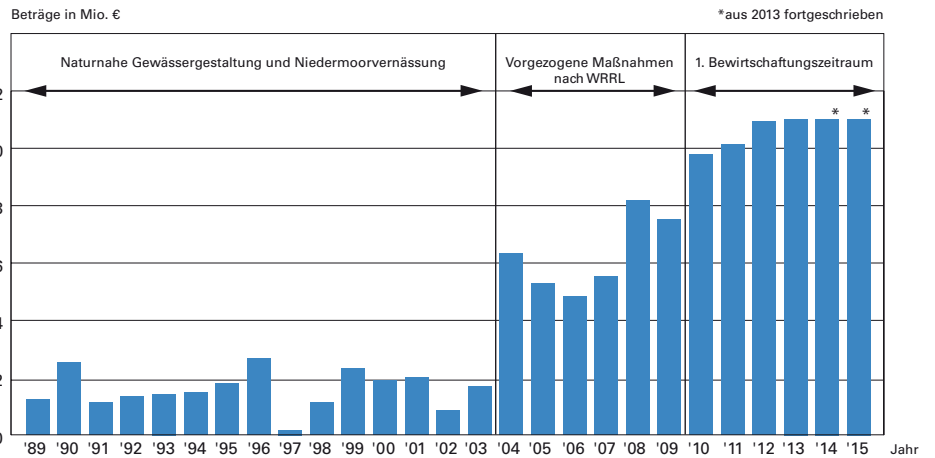


Für das Grundwasser beinhaltet das Maßnahmen-



- Wiedervernässung von Feuchtgebieten,
- Anlage von Uferstrandstreifen und Verbesserung der Selbstreinigung der Gewässer,
- Verbesserung der Abwasserbehandlung.

Auch für Schadstoffbelastungen der Elbe wurden international Maßnahmen vereinbart, im tschechischen Teil liegt der Schwerpunkt bei der Verbesserung der Abwasserbehandlung von Industrie und Gewerbe, im deutschen Teil des Einzugsgebietes sind es vor allem Maßnahmen zum Rückhalt von Schadstoffausträgen aus Altlastenstandorten in den früheren Industrieschwerpunkten, Altbergbaustandorten und Altsedimentablagerungen im Gewässer, den Auen und Vorländern. Wegen der gewaltigen Dimensionen der belasteten Areale ist die Verhinderung weiterer Austräge eine nationale, wenn nicht sogar europäische Aufgabe. Unterliegerländer wie Schleswig-Holstein werden davon profitieren, dass sich mittel- bis langfristig die Schadstoffbelastungen der Elbe-



Zuwendung Oberflächengewässer 1989–2015

sedimente und der Sedimente der Nordsee verringern werden.

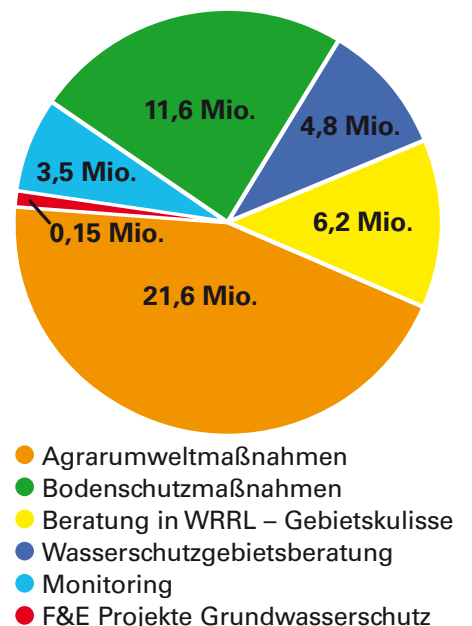
Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Wanderfische wie den Lachs, die Meerforelle, den Stör oder den Aal ist eine weitere überregionale Aufgabe bei der Umsetzung der WRRL im Elbegebiet. Gemeinsam mit den Bundesländern und Tschechien wurde abgestimmt, welche Nebengewässer der Elbe für Wanderfische geeignet sind und entsprechend ökologisch entwickelt und durchgängig gestaltet werden sollen. Dabei wurde auch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wegen der Bundeswasserstraßen in die Entscheidungen eingebunden. Das Wehr Geesthacht wird voraussichtlich mit einer, nach neuesten Erkenntnissen gestalteten zweiten Fischaufstiegsanlage am schleswig-holsteinischen Ufer ausgestattet, um einen hinreichenden Zahl von Fischen den Zugang zum 130.000 Quadratkilometer großen Einzugsgebiet oberhalb von Geesthacht zu ermöglichen.

Prioritätensetzung

Oberste Priorität bei den Maßnahmen zur Gewässerstruktur erhalten die schleswig-holsteinischen Vorranggewässer, die noch gute Entwicklungspotenziale aufweisen und daher besonders kosteneffizient entwickelt werden können. Daneben wurden Gewässer identifiziert, die besonders

für Langdistanzwanderfische geeignet sind. Diese sollen durchgängig gestaltet werden und Bereiche aufweisen, in denen Wanderfische wie Meerforellen oder Lachse laichen und die Jungfische aufwachsen können. Maßnahmen für den Grundwasserschutz werden auf solche Grundwasserkörper konzentriert, in denen der gute chemische Zustand verfehlt wird. Einzelne Agrar-Umweltmaßnahmen und eine auf den Gewässerschutz ausgerichtete Beratung der Landwirte werden auf diese Kulisse beschränkt.

Maßnahmen zum Grundwasserschutz 2010–2015





Strategische Umweltprüfung der Maßnahmenprogramme

Für WRRL-Maßnahmenprogramme ist nach dem UVP-Gesetz (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Im Gegensatz zu den bekannten Umweltverträglichkeitsprüfungen zu konkreten Einzelmaßnahmen im Rahmen von Planfeststellungsverfahren geht es bei der SUP um die Gesamtwirkung eines Plans, also um die Summe sämtlicher negativer und positiver Auswirkungen.

Bei einer Strategischen Umweltprüfung sind die im UVP-Gesetz genannten Schutzgüter:

- Menschen und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter

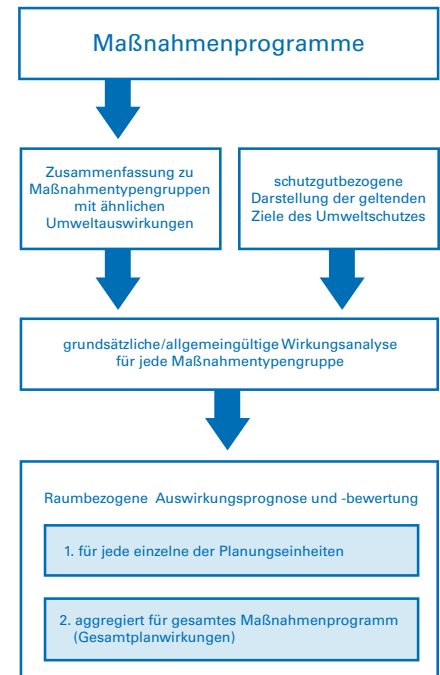
einschließlich etwaiger Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern zu betrachten.

Das inhaltliche Hauptdokument einer Strategischen Umweltprüfung ist der SUP-Umweltbericht. Der Umweltbericht dient dazu, die Arbeitsschritte und Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung zu dokumentieren und in die Entscheidungsfindung einzubringen. Er hat die gemäß UVP-Gesetz geforderten Inhalte zu behandeln, an denen sich die Gliederung der vorliegenden Umweltberichte zu den Maßnahmenprogrammen Eider, Schlei/Trave und Elbe orientiert.

Angesichts der grundsätzlichen Intention des Maßnahmenprogramms, einen guten ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer (§ 25a WHG) bzw. einen guten mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers (§ 33a WHG) und das gute ökologische Potenzial für erheblich veränderte oder künstliche Wasserkörper innerhalb der Flussgebietseinheiten zu erhalten bzw. zu erreichen, sind weit überwiegend positive Auswirkungen auf die Umweltgüter, insbesondere auf die menschliche Gesundheit, die Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt der Gewässerökosysteme zu erwarten. Die positiven Wirkungen auf die Gewässer sind bereits Gegenstand der Maßnahmenprogramme bzw. Bewirtschaftungspläne und werden in den Umweltberichten, die sämtliche Schutzgüter behandeln müssen, nachrichtlich übernommen. Ein besonderes Augenmerk ist im Rahmen der Umweltprüfung darauf zu legen, inwieweit mit den Maßnahmenprogrammen auch negative Umweltauswirkungen verbunden sind.

Methodisches Vorgehen

Die Durchführung der strategischen Umweltprüfung und die Erstellung des Umweltberichtes wurde von der Flussgebietsgemeinschaft Elbe an ein mit dieser Aufgabe vertrautes Gutachterbüro vergeben. Die Methoden und Ergebnisse wurden für die Strategischen Umweltprüfungen der FGE Schlei/Trave und Eider im Wesentlichen übernommen. Die geltenden Ziele des Umweltschutzes stellen



den „Roten Faden“ im Umweltbericht dar. Unter Berücksichtigung des Abstraktionsgrads des Maßnahmenprogramms erfolgt eine Konzentration auf wenige Ziele pro Schutzgut. Den Zielen wurden geeignete Bewertungsmaßstäbe zugeordnet, um eine Beschreibung des Umweltzustands bzw. seiner zukünftig zu erwartenden Entwicklung sowie die Beurteilung der Umweltauswirkungen vornehmen zu können. Hierzu wurden ausschließlich vorhandene Daten und Informationen ausgewertet; insbesondere die vorliegenden Berichte zur Wasser-Rahmenrichtlinie, die Umweltberichte der betroffenen Bundesländer, die Daten des Bundesamtes für Naturschutz und die Daten des Umweltbundesamtes sowie vorhandene Fachliteratur und Forschungsberichte. Für die Vorhersage der erheblichen Umweltauswirkungen wurden die insgesamt 107 Einzelmaßnahmen des LAWA-Maßnahmenkatalogs zu 21 Maßnahmentypengruppen mit ähnlicher Wirkung auf die Umwelt zusammengefasst. Danach wurden



Auswirkungen der Maßnahmenprogramme auf die relevanten Umweltziele

Schutzgutbezogene Umweltziele	Bewertungsmaßstäbe	Auswirkung
Menschen / menschl. Gesundheit		
Verbesserung der Qualität von Badegewässern	Auswirkungen auf Erholungsgewässer/ Badegewässer	↑
Vermeidung des Entstehens von Gerüchen	Veränderung der Geruchsimmissionen	●
Tiere, Pflanzen / biolog. Vielfalt		
Schutz wild lebender Tiere; Pflanzen, biologische Vielfalt	Auswirkungen auf schutzwürdige Landschaften	↑
Bewahrung der Fisch- / Muschelgewässer vor Verunreinigung, Schaffung Biotopverbund / Durchgängigkeit Fließgewässer	Auswirkungen auf Fischgewässer/ Muschelgewässer	↑
Boden		
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche	●
Wasser		
Erreichen guten ökologischen / chemischen OG-Zustands	Auswirkungen auf Fließgewässer-Wasserkörper	↑
Vorbeugung der Entstehung von Hochwasserschäden	Auswirkungen auf Überschwemmungsgebiete	↑
Schutz OG vor Nähr-, Schadstoffeintrag bzw. Eutrophierung	Auswirkungen auf Gewässer und nährstoffsensible Gebiete	↑
Erreichen guten mengenmäßigen / chemischen GW-Zustands	Auswirkungen auf Grundwasser-Wasserkörper	↑
Schutz GW vor Schadstoff- und Nährstoffeintrag	Auswirkungen auf Trinkwasserschutzgebiete	↑
Klima und Luft		
Vermeidung von Beeinträchtigungen des Klimas	Veränderung der anthropogen verursachten CO ₂ Emissionsmenge	●
Erhalt /Entwicklung von Gebieten mit günstiger Klimawirkung	Auswirkungen auf Kaltluftentstehungsgebiete/ Luftaustauschbahnen	●
Landschaft		
Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit	Auswirkungen auf Biosphärenreservate bzw. Naturparke	↑
Kultur- und Sachgüter		
Schutz der Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler	Auswirkungen auf ur- und frühgeschichtliche Fundregionen und auf eingetragene Kulturdenkmale	↓
Erhalt historischer Kulturlandschaften	Auswirkungen auf besonders bedeutsame historische Kulturlandschaften	●

für jede Maßnahmentypengruppe die konkret zu erwartenden Ursache-Wirkungs-Beziehungen dargestellt und beschrieben. Folgende negative und positive Wirkfaktoren sind für die Beurteilung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen bedeutsam:

- Flächenbeanspruchung
- Bodenversiegelung
- Barrierewirkung
- Visuelle Wirkung
- Nutzungsänderung
- Veränderung Abflussregime/ Gewässermorphologie
- Schadstoffeinleitung in Oberflächengewässer oder Grundwasser
- Luftschadstoff- oder Geruchsemissionen.

Im Ergebnis der Bewertung der Umweltauswirkungen trifft die SUP eine Aussage darüber, ob bzw. inwieweit die Schutzgüter betroffen bzw. die geltenden Ziele des Umweltschutzes erfüllt sind. Dabei werden folgende Bewertungseinstufungen verwendet:

- ↑ möglicher positiver Beitrag zur Erreichung des Umweltziels
- keine oder vernachlässigbar geringe Wirkung auf das Umweltziel
- ↓ möglicher negativer Beitrag zur Erreichung des Umweltziels

Ergebnisse der Umweltprüfungen
Wegen der Zielsetzung des Maßnahmenprogramms, eine ökologische Verbesserung der Gewässer zu erreichen, ergeben sich weitestgehend positive Auswirkungen auf die Umweltgüter menschliche Gesundheit,

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.

Als potenziell negative Umweltauswirkungen durch die Umsetzung der Maßnahmenprogramme nach WRRL wurden der Verbrauch von Flächen bei Ausbaumaßnahmen von Kläranlagen und mögliche Beeinträchtigungen des Schutzes von Bodendenkmälern identifiziert.

In den jeweiligen Zulassungsverfahren für den Kläranlagenausbau kann der Flächenverbrauch an anderer Stelle ausgeglichen werden. Bei den Maßnahmen zur Entwicklung der Fließgewässer kann der Schutz archäologischer Fundstätten durch entsprechende Anpassung der Planungen sichergestellt und negative Auswirkungen damit vermieden werden.

Zwischen dem MLUR und dem Archäologischen Landesamt wurde vereinbart, entsprechende Voruntersuchungen rechtzeitig einzuleiten. Alle anderen Maßnahmengruppen zur Umsetzung der WRRL zeigen neutrale bis positive Wirkungen. So wird z. B. für das Umweltziel „Verbesserung der Qualität von Badegewässern“ durch die Maßnahmen eine positive oder neutrale Wirkung prognostiziert, so dass die Zielerreichung deutlich gefördert wird. Das Gesamtergebnis der Umweltauswirkungen der Maßnahmenprogramme ist positiv bewertet worden. Änderungen oder Anpassungen sind aufgrund der SUP nicht erforderlich.



Öffentliche Anhörung zur Bewirtschaftungsplanung

Neben der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit fordert das Landeswassergesetz in Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie turnusmäßige Anhörungsverfahren in den drei Phasen des Planungsprozesses:

- Ende 2006 über Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne
- Ende 2007 über die für die Flussgebietseinheiten festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen
- Ende 2008 über die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne.

Ergebnis der Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Die zweite Anhörung der Öffentlichkeit zur EG-Wasserrahmenrichtlinie („Vorläufiger Überblick über die für die Flussgebietseinheiten festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“) wurde am 22.06.2008 beendet. Direkt bei der Flussgebietsbehörde (MLUR) Schleswig-Holstein wurden acht Stellungnahmen abgegeben, in der gesamten Flussgebietseinheit Elbe waren 70 inhaltlich unterschiedliche Stellungnahmen (120 insgesamt) zu verzeichnen. Die Darstellungstiefe und -breite der Stellungnahmen war sehr unterschiedlich. Aus den Stellungnahmen konnten etwa 100 Einzelforderungen abgeleitet werden.

Die Bewertung dieser Einzelforderungen hatte zum Ergebnis, dass nur

wenige Korrekturen des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms für die FGE Eider (bzw. Schlei/Trave) erforderlich sind. Diese wurden umgesetzt. Zum Beispiel werden bei diffusen Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer und das Grundwasser neben der Landwirtschaft auch andere Quellen betrachtet, und bei Wiedervernässungsmaßnahmen wird der möglichen Freisetzung von Phosphaten durch Steuerung der Wasserstände vorgebeugt.

Der überwiegende Teil der Stellungnahmen führte zu keiner Änderung der Bewirtschaftungsplanung, da die Forderungen bereits von der Bewirtschaftungsplanung berücksichtigt werden, was als Erfolg der langjäh-

rigen Beteiligung der Öffentlichkeit gewertet wird. So wird zum Beispiel das Sediment- und Geschiebemanagement zwar nicht als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage benannt, aber durchaus bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt, z. B. durch den Bau von naturnahen Sandfängen.

Einige Forderungen gehen am Thema vorbei oder sind an den falschen Adressaten gerichtet. Dies betrifft z. B. Forderungen zum Ausbau von Wasserstraßen (Elbvertiefung). Nur wenige Forderungen konnten fachlich-inhaltlich nicht berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens werden im Kapitel 9 der Bewirtschaftungspläne dokumentiert. Darüber hinaus wird eine detaillierte

Zeitplan für die formale Öffentlichkeitsbeteiligung zur WRRL in Schleswig-Holstein

Veröffentlichung des Arbeitsprogramms für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans, einschließlich eines Zeitplans	22. Dezember 2006
Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Arbeitsprogramm und zum Zeitplan	22. Juni 2007
Veröffentlichung eines Überblicks über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen	22. Dezember 2007
Stellungnahme der Öffentlichkeit zu den wichtigsten Bewirtschaftungsfragen	22. Juni 2008
Veröffentlichung Entwürfe Bewirtschaftungspläne	22. Dezember 2008
Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Entwurf der Bewirtschaftungspläne	22. Juni 2009
Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne	22. Dezember 2009



Darstellung der Einzelforderungen sowie der Folgerungen für die Bewirtschaftungsplanung als Hintergrunddokument unter www.wasser.sh veröffentlicht.

Anhörung der Öffentlichkeit zu den Bewirtschaftungsplänen

Mit der an die Allgemeinheit gerichteten Anhörung zum Entwurf der WRRL-Bewirtschaftungspläne erhalten die nicht unmittelbar an der Maßnahmenplanung beteiligte Öffentlichkeit und die möglicherweise Betroffenen Gelegenheit, ihre Vorstellungen dazu einzubringen und z. B. andere als die geplanten Maßnahmen vorzuschlagen. Diese Vorschläge können dann in die abschließende Bewirtschaftungsplanung einbezogen werden.

Die Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Eider, Schlei-Trave und Elbe werden in www.wasser.sh zum Download bereitgestellt. Nationale und Internationale Pläne und Unterlagen werden durch die FGG bzw. die IKSE veröffentlicht und mit den Landesseiten verlinkt. Eine Auslegung der Bewirtschaftungspläne erfolgt vom 22.12.2008 bis zum 22.06.2009 im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel, sowie bei den Unteren Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins.

Stellungnahmen und Einwendungen in den Anhörungsverfahren, die Schleswig-Holstein betreffen, können an folgende Adressaten gerichtet werden:

- International: Internationale Kommission zum Schutz der Elbe IKSE
- Bundesweit: Flussgebietsgemeinschaft FGG Elbe
- In Schleswig-Holstein (Elbe, Schlei/Trave und Eider): Flussgebietsbehörde MLUR.

Nach Landeswassergesetz müssen die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit schriftlich erfolgen, d. h. entweder in Papierform, per Post oder per E-Mail oder zur Niederschrift bei der Flussgebietsbehörde. Die Reaktion auf die Stellungnahmen wird im Bewirtschaftungsplan nachvollziehbar dargestellt.

Anhörung der Öffentlichkeit zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) der Maßnahmenprogramme

Nach UVP-Gesetz ist vorgeschrieben, dass WRRL-Maßnahmenprogramme einer strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen sind. Die Ergebnisse der Umweltprüfung müssen in einem Umweltbericht dargestellt und gemeinsam mit dem Entwurf der Maßnahmenprogramme zur Anhörung der Öffentlichkeit veröffentlicht werden.

Die Auslegung der SUP-Umweltberichte und der Maßnahmenprogramme erfolgt an denselben Orten und für dieselben Zeiträume wie bei den Bewirtschaftungsplänen. Stellungnahmen und Einwendungen zu diesem Teil des Anhörungsverfahrens sind zu richten an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Stichwort „Anhörung SUP“, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel.

Die FGE Schlei/Trave umfasst auch das Einzugsgebiet der Stepenitz in Mecklenburg-Vorpommern. Stellungnahmen dazu sind möglich beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Meckl.-Vorp. und beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Schwerin. Für kleine Teile der Flussgebietseinheiten Eider und Schlei/Trave ist eine grenzüberschreitende Abstimmung mit Dänemark erforderlich. Stellungnahmen können im Miljøcenter Ribe abgegeben werden, wenn sie sich auf die Planungen in Dänemark beziehen.

Internetseiten und Adressen im Anhörungsverfahren zur WRRL

Internationale Ebene

Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)
Sekretariat
Fürstenwallstr. 20
39104 Magdeburg
Telefon: 03 91/400 03-0
Telefax: 03 91/400 03-11
E-Mail: IKSE.MKOL@t-online.de
www.ikse.de

Nationale Ebene

Flussgebietsgemeinschaft Elbe
Geschäftsstelle Magdeburg
Otto-v.-Guericke-Straße 5
39104 Magdeburg
Telefon: 03 91/5 81-12 07
Telefax: 03 91/5 81-14 00
E-Mail: info@fgg-elbe.de
www.fgg-elbe.de

Bundesländer / Schleswig-Holstein

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR), Flussgebietsbehörde
Stichwort „Anhörung WRRL“
Mercatorstr. 3, 24106 Kiel
Telefon: 04 31/988-0
Telefax: 04 31/988-71 52
E-Mail: wrrl@mlur.landsh.de
www.wasser.sh

Grenzüberschreitende Anhörung Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de
www.wrrl-mv.de

Grenzüberschreitende Anhörung Dänemark

Miljøministeriet
Miljøcenter Ribe
Sorsigvej 35, DK-6760 Ribe
E-Mail: post@rib.mim.dk
www.rib.mim.dk



Landesregierung genehmigt Sedimentverlagerung unter strengen Auflagen

Die Landesregierung hat im Juli 2008 beschlossen, dass bis zum Jahr 2011 Sedimente aus dem Hamburger Bereich der Tideelbe in die Nordsee nordwestwärts von Scharhörn verbracht werden dürfen. Gebunden ist das Einvernehmen bzw. die Erlaubnis an Auflagen: So müssen weiterhin eventuelle Umweltauswirkungen umfassend überwacht werden. Außerdem muss das Baggergut, das beim Seezeichen Tonne E3 eingebracht werden darf, hohe Anforderungen hinsichtlich der chemischen und ökotoxikologischen Unbedenklichkeit erfüllen.

Mit der Verbringung soll der nach wie vor bestehende Sedimentkreislauf in der Tideelbe weitestmöglich unterbrochen und die Zeit bis zur effektiven Umsetzung alternativer Maßnahmen überbrückt werden. Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) und die Hamburger Hafenbehörde (Hamburg

Port Authority, HPA) haben sich verpflichtet, die zu baggernden Sedimentmengen in Hamburg und im oberen Bereich der Tideelbe so bald wie möglich deutlich zu reduzieren und die Verbringung von Sedimenten in die Nordsee schnellstmöglich zu beenden. Dabei sollen auch die Belange anderer Wirtschaftszweige wie Tourismuswirtschaft und Fischerei gesichert und die Anforderungen des europäischen bzw. nationalen Meeres- und Naturschutzes erfüllt werden.

Seit Beginn der ersten Verbringung im Jahr 2005 wurden neben der Erarbeitung des Sediment- und Strombaukonzeptes von der HPA und der WSV die Baggerstrategien geändert, um die Sedimentkreisläufe zu reduzieren, von der HPA für das Einzugsgebiet der Elbe Studien zu den Möglichkeiten der Schadstoffentfrachtung finanziert und schließlich zuletzt seit Mai 2008 bei Wedel (Kreis Pinneberg) ein erster so genannter Sedimentfang angelegt.

Trotz dieser Bemühungen konnte bisher aber noch keine nachhaltige Durchbrechung der Sedimentkreisläufe im Hamburger Hafen erreicht werden. Zur Sicherung der Wassertiefen im Hamburger Hafen sind, wie in allen Tidehäfen der Welt, regelmäßige Baggerungen noch weiterhin erforderlich. Ohne diese Arbeiten würden die Ablagerungen in kurzer Zeit zu Mindertiefen für die Schifffahrt führen und die Existenz des Hafens gefährden.

Um eine Beeinträchtigung der vor der Westküste Schleswig-Holsteins liegenden fischereilich und touristisch stark genutzten Gebiete sowie die beiden Nationalparke Hamburgs und Schleswig-Holsteins einschließlich der küstennah gelegenen FFH- und Vogelschutzgebiete durch Sedimentverdriftungen zu vermeiden, wurden u. a. strenge Auflagen zur Überwachung des Baggergutes festgelegt. Baggergut, dessen Schadstoffgehalt eine signifikante ökotoxikologische Verschlechterung der Sedimentqualität oder signifikante Bioakkumulation an der Einbringungsstelle erwarten lässt, darf auch weiterhin nicht eingebracht werden, dies gilt auch für Sedimente aus den Hafenbecken oder Hafenzufahrten. Im Rahmen eines Monitorings wird durch geeignete Untersuchungen sichergestellt, dass keine Beeinträchtigungen der Umwelt durch weiträumige Verdriftungen entstehen. Um dies sicherzustellen, wurden die Auflagen in den eingangs genannten Zulassungen gegenüber 2005 noch einmal erweitert.



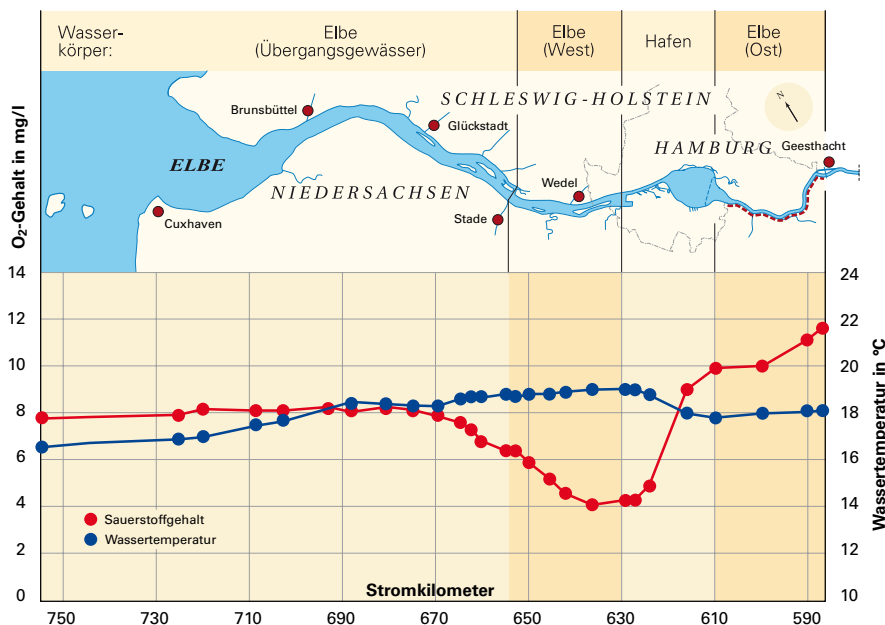


Damit der Elbe nicht zu warm wird: Wärmelastplan für die Tideelbe

Die Landesregierung hat am 25.11.2008 einen neuen Wärmelastplan für die Tideelbe beschlossen. Mit dem Plan sollen zu hohe Wärmebelastungen für die Elbe im Bereich zwischen Geesthacht und Cuxhaven durch Kühlwasser-einleitungen vermieden werden, was insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Kraftwerksplanungen in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein von Bedeutung ist.

Durch eine Häufung von Kraftwerken und anderen Wärme-einleitern an den Industriestandorten längs der Elbe könnten die zulässigen Wärmebelastungen überschritten und die Einhaltung der Wasserrahmen- und Fischgewässerrichtlinie gefährdet werden. Grundlage des künftigen Wärmelastplans ist ein komplexes, so genanntes hydronumerisches Rechenmodell, das eigens für die Tideelbe entwickelt worden ist. Mit ihm lässt sich die Ausbreitung von Wärmebelastungen unter Tidebedingungen simulieren.

Die Tideelbe bietet wegen der großen Abflussmengen generell gute Voraussetzungen für eine Kühlwassernutzung. Wegen der mittelfristig geplanten Abschaltung der Kernkraftwerke in Brunsbüttel und Brokdorf soll als Ersatz in Hamburg Moorburg ein Kohlekraftwerk errichtet werden. Weiter sind an der Untereibe in Stade zwei Kraftwerke und in Brunsbüttel drei Kraftwerke mit zusammen 4.000 MW Leistung geplant. Durch diese Häufung von Kraftwerken besteht die Gefahr gegenseitiger Beeinflussungen und Summationswirkungen bei der Ent-



Wassertemperatur und Sauerstoffgehalt der Elbe Juli 2008

nahme und Wiedereinleitung von Kühlwasser, die zu erheblichen negativen Auswirkungen auf den Tideelbestrom führen können.

Erhöhte Gewässertemperaturen stellen insbesondere in der warmen Jahreszeit eine Belastung für die Fischpopulation dar, weil sich infolge der erhöhten Gewässertemperatur der Abbau von organischer Masse beschleunigt und sich dabei die Sauerstoffzehrung verstärkt. So kommt es im Bereich von Hamburg und westlich davon zu Sauerstoffmangelsituationen. Der jährlich besonders im Frühjahr auftretende Sauerstoffmangel wirkt auf die Fischwanderungen in der Elbe wie ein unüberwindbares Hindernis und führt zeitweise zu Fischsterben.

Ziel des Wärmelastplans ist es, die von Wärme-einleitungen ausgehenden Einwirkungen auf den Tideelbstrom zu regeln, um schädliche Auswirkungen auf den Lebensraum Elbe zu vermeiden. Seit Mai 2007 haben Fachleute der drei beteiligten Länder Rahmenbedingungen für einen neuen Wärmelastplan erarbeitet, die auf den aktuellen Erkenntnissen über die Ansprüche der elbetypischen Fischarten und den Anforderungen der euro-

päischen Richtlinien beruhen. Aus gewässerökologischer Sicht ergeben sich eine höchstzulässige Gewässertemperatur von 28°C und eine Aufwärmspanne von maximal 3 Grad. Neu im Vergleich zum alten Wärmelastplan sind ein Zielwert für die Sauerstoffkonzentration von 6 mg/l und eine Mindestkonzentration von 3 mg/l festgelegt worden. Für Bereiche, in denen Sauerstoffdefizite auftreten (Bereich Hamburger Hafen), ergeben sich aus dem Wärmelastplan zusätzliche Anforderungen. Bei Unterschreitung der Sauerstoffkonzentration von 6 mg/l sind die Kühlwassermengen von Kraftwerken mit mehr als 250 MW Abwärmeleistung schrittweise zu reduzieren und bei Unterschreitung von 3 mg/l Sauerstoff im Gewässer ganz einzustellen. In der Hamburger Norder- und Süderelbe gelten diese Regelungen auch für kleinere Kraftwerke mit mehr als 125 MW Abwärmeleistung. Gewerbe- und Industrieunternehmen sind von dieser Regelung ausgenommen. Für sie gelten stattdessen die Emissionsgrenzwerte aus den jeweiligen Erlaubnisbescheiden für die Gewässerbenutzung, die teilweise an den Stand der Technik angepasst werden müssen. Dazu werden angemessene Fristen eingeräumt.

Osterau – sticht!

Die Länge der Bäche und Flüsse Schleswig-Holsteins summiert sich auf 30.000 Kilometer – das sind etwa drei Viertel des Erdumfangs! Jeder unserer Bäche und Flüsse ist einzigartig. Natur und Mensch haben sie geformt. Für junge und junggebliebene Naturforscher und Naturforscherrinnen haben das Landesamt für Natur und Umwelt und das MLUR ein Kartenspiel über unser natürliches Netzwerk entwickelt. Die Werte des Kartenspiels zeigen den typischen „Fingerabdruck“ eines Gewässers.

Das 32 Karten umfassende Spiel stellt die Gewässertypen Schleswig-Holsteins vor, denen jeweils ein Quartettsatz gewidmet ist. Mit Fotos werden zum Beispiel sand- oder kiesgeprägte Bäche wie die Alster und die Osterau bzw. die Hohenfelder Mühlenau oder die Flüsse der Niederungen wie der Schafflunder Mühlenstrom dargestellt. Unabhängig vom

Einsatz als Quartett-Spiel vermittelt der Kartensatz mit der Kombination aussagekräftiger Farbfotografien und kurzer, prägnanter Texte einen guten Überblick über Vielfalt, Schönheit und Gefährdung der Gewässer. Auf zusätzlichen Karten erfährt man mehr über die Bedeutung schattiger Wälder, über die Geschichte der Wanderfische, Köcherfliegen als Indikator-Arten, und die Benotung der Gewässerstruktur. Das Kartenspiel lässt sich, je nach Alter, in verschiedenen Varianten und mit verschiedenen Schwierigkeitsstufen spielen.

Das Kartenspiel ist am Wasser-Infomobil des MLUR und ab Anfang 2009 bei der Broschürenstelle des MLUR unter Tel. 0431/988 – 71 19 erhältlich.



Rückmeldecoupon

Fax-Antwort (0431/988-71 52), E-Mail: Axel.Hilker@mlur.landsh.de

Bitte schicken Sie den Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie auch an folgende Post- und/oder E-Mail-Adresse:

Bitte nehmen Sie folgende Adresse aus dem Verteiler des Infobriefs:

Bitte schicken Sie den Infobrief zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (bitte ankreuzen) an folgende E-Mail-Adresse:

nur noch zusätzlich

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstr. 3, 24106 Kiel | Redaktion: Axel Hilker, MLUR | Fotos: TASH, Ingo Wandmacher, MLUR, LANU, Hamburg Port Authority (HPA), LKN, vertikal! | Gestaltung: vertikal! Werbeagentur GmbH, Kiel | Druck: Grafik + Druck, Kiel | Dezember 2008 | ISSN 0935 - 4697 | Diese Broschüre wurde auf recyrago gedruckt. | Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.